

Kommunalwahl 2020;

**Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats – Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag im Amtskasten neben dem Rathaus sowie Veröffentlichung im Internet gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der Anschlag im Amtskasten neben dem Rathaus entscheidend.

13.03.2020



Franz-Josef Sauer  
Wahlleiter